

Nachrichten Blatt



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 10

Donnerstag, den 5. März 2026

42. Jahrgang

Gehen Sie wählen!

Nutzen Sie Ihr demokratisches Recht und entscheiden Sie mit über die Zukunft der Ortsgemeinde Offenheim und des Landes Rheinland-Pfalz.

Jede Stimme zählt – gestalten Sie aktiv mit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Alle Informationen zu den anstehenden Wahlen am 22. März haben wir zusammengestellt unter www.alzey-land.de/vg/rathaus-buergerservice/wahlen.php.

Ihre
Verbandsgemeindeverwaltung

Baum-Förderungen mit wachsendem Erfolg

Programm „Wurzeln schlagen fürs Klima“ geht weiter

Ob Ahorn, Apfel oder Kastanie – zwei Jahre wird das Anpflanzen von Bäumen wie diesen auf Privatgrundstücken nun schon gefördert von der Verbandsgemeinde Alzey-Land – mit wachsendem Erfolg. 2024 waren es 49, 2025 wurden 41 Bäume finanziell gefördert. „Es freut uns, dass das Programm angenommen und unsere VG so immer mehr begrünt wird“, freut sich die Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Jana-Marie Eichner.

Insgesamt wurden knapp 4.800 Euro für das Pflanzen von heimischen klimawandelangepassten Baumarten von der VG gefördert. Wer in der VG also plant, einen neuen Baum in den eigenen Garten zu setzen, der kann sich

nach der Bewilligung eines Förderantrags über bis zu 150 Euro Zuschuss für den Baum und über bis zu 50 Euro Pflanzkostenerstattung freuen.

So wird das Programm „Wurzeln schlagen fürs Klima – Bäume pflanzen mit der VG Alzey-Land“ auch in 2026 mit einem Jahresbudget von 5.000 Euro fortgeführt. „Wir freuen uns auf neue Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz in unseren Gemeinden auch in diesem Jahr“, sagt der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Steffen Unger.

Förderanträge können also gerne wieder gestellt werden. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.alzey-land.de/vg/klimaumwelt/foerderprogramm.php. S.Dre.

Barrierefrei in Bechtolsheim



Bechtolsheimer können nun barrierefrei Bus fahren. Die Haltestellen in der Bahnhofstraße sind fertiggestellt. Das rund 68.000 Euro teure Projekt der Ortsgemeinde wurde zu 85 Prozent vom Land gefördert. Die kompletten Planungs- und Organisationskosten übernahm die Verbandsgemeinde. Dieses Jahr werden diesem Beispiel Ober-Flörsheim, Eppelsheim, Flomborn, Framersheim, Kettenheim und Gau-Heppenheim folgen...

Text: S.Dre./Foto: M.Mil.



Treffen der Blaskapellen

Liebe Musik-Liebhaberinnen und Musik-Liebhaber,

am kommenden Samstag ist es so weit: Sechs Stunden Musik, neun Blaskapellen und jede Menge kulinarische Köstlichkeiten erwarten Sie im Erbes-Büdesheimer Bürgerhaus.

Ich freue mich sehr, dass die Blasmusiker unserer Verbandsgemeinde dann zum 8. Mal zusammenkommen und ihr Können zum Besten geben. Die zehn Gruppen – zwei davon exklusiv für diesen Tag zusammengestellt – versprechen wieder die ganze Bandbreite an verschiedenen Musikrichtungen mitzubringen.

Schauen Sie zwischen 15 und 21 Uhr ohne Eintrittskarte einfach mal vorbei! Ich wette, Sie bleiben länger als geplant...

Ihr Steffen Unger
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Alzey-Land

Treffen der Blaskapellen
Bürgerhaus in **Erbes-Büdesheim**
EINTRITT FREI! 7. März 2026 ab 15 Uhr

Mitwirkende:
Jugendorchester
KKMV Erbes-Büdesheim
EPC Flonheim und KMV Cäcilia Flonheim
KMV Ober-Flörsheim
Musikzug FFW Bechtolsheim
Blasorchester Gau-Odernheim
SG Eppelsheim/Monzernheim
SG Mauchenheim/Wendelsheim

Eine Initiative der
Verbandsgemeinde Alzey-Land

Hinweis!

Der rheinland-pfälzische
Warntag findet am

12. März ab 10 Uhr
statt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

**Aktuelle
Stellenausschreibungen
der VG Alzey-Land**

im amtlichen Teil
dieser Ausgabe

- Nutzungskonzept und weiteres Vorgehen
4. Beteiligung im Zielabweichungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsplan (ROP); Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gemarkung Albig im Südwesten – Vorrangfläche Landwirtschaft
 5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Ausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik südwestlich der Ortslage Albig – (Änderung Nr. 03/01)
 - a) Änderungsbeschluss
 - b) Verabschiedung des Vorentwurfs
 - c) Beschluss über die Durchführung des Verfahrens
 6. Beteiligung im Zielabweichungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsplan (ROP); Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gemarkung Albig im Nordosten – Vorrangfläche Landwirtschaft
 7. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Ausweisung einer Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandel“ nördlich der Ortslage Gau-Köngernheim
 8. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Neuordnung der Siedlungsentwicklung im Teilplan Gau-Odernheim nordwestlich der Ortslage Gau-Köngernheim; Änderung 05/16
 9. Grundschule Mauchenheim
 - 9.1 Umbau und Erweiterung der Grundschule Mauchenheim; Vergabe verschiedener Gewerke
 - 9.2 Umbau und Erweiterung Grundschule Mauchenheim; Empfehlung der Vergabe der Innen- und Außenputzarbeiten inkl. Klinkerriemchen an den Verbandsgemeinderat
 10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Personalangelegenheit
12. Personalangelegenheit
13. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Alzey, den 27.02.2026

Steffen Unger

Bürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 11. März 2026 um 17.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung eine **Sitzung des Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Planung Ferienspiele 2026
2. Vorstellung der Ergebnisse der 1. Jugendkonferenz in Bornheim
3. Vortrag über die Arbeit der Gemeindegewerkschaft plus
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Mitteilungen und Anfragen

Alzey, den 26.02.2026

Petra Bade

Erste Beigeordnete u. Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **März** in **Gau-Heppenheim**, **Kettenheim**, **Gau-Köngernheim**, **Eppelsheim**, **Gau-Odernheim**, **Lonsheim**

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Az.: 610-12-02/09

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 den Feststellungsbeschluss gem. § 67 GemO über den Flächennutzungsplan Änderung Nr. 02/09 der Verbandsgemeinde Alzey-Land gefasst. Der Flächennutzungsplan bedarf nach § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Der Flächennutzungsplan wurde nach Feststellungsbeschluss der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung vorgelegt. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 16.01.2026 unter dem Aktenzeichen 6/2024-0011-FNP die Genehmigung für diesen erteilt. Es wurden keine Nebenbestimmungen festgesetzt. Die Genehmigung über den o. g. Flächennutzungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 6 Abs. 5 S. 2 BauGB).

Der Flächennutzungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bauen & Infrastruktur/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan“ (<https://www.alzey-land.de/vg/bauen-infrastruktur/bauleitplanung/flaechennutzungsplan.php>) wie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (<https://www.geoportal.rlp.de/>) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

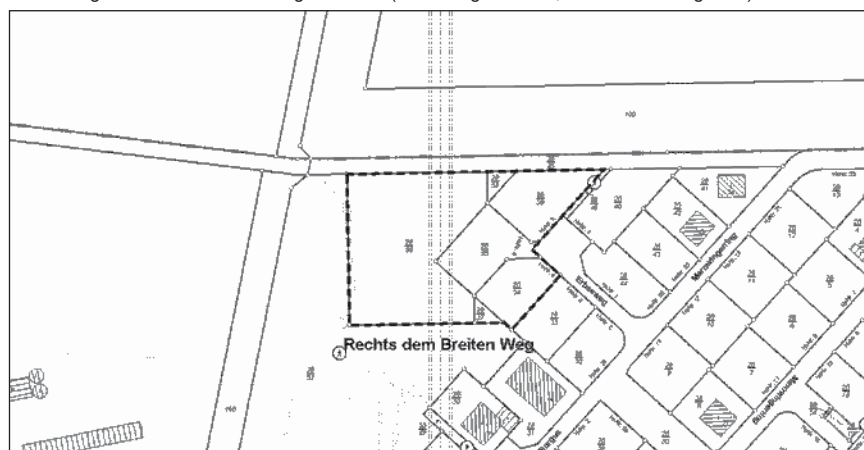
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Eicherwald Ost – 2. Bauabschnitt“ über die Erweiterung des bisherigen Wohngebiets „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim ermöglicht werden, um die weitere Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten. Die betroffenen Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind zurzeit im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land als Grün- und Wohnbauflächen ausgewiesen. Im Zuge der Planung werden insbesondere gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung, die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Größe von ca. 0,34 ha soll sich nördlich Richtung Gewerbegebiet „An der Sandkaute West“, östlich an die bisherige Wohnbebauung Eicherwald-Ost und südlich sowie westlich an den Außenbereich „An den Kappesbörder“ und „Rechts dem breiten Weg“ erstrecken. Die Änderung umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Erbes-Büdesheim:

Flur 8 Nr. 28/35, 28/36, 28/37 und 28/38

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens möglicherweise noch ändern.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabgetreu).



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Alzey, den 24.02.2026

gez. Steffen Unger

Bürgermeister